

**Generelle
Anrechnungs- und Prüfungsrichtlinie
der
zusätzlichen Lehramtsstudien
und**

Erweiterungsstudien

**für Lehrämter
an allgemeinbildenden Pflichtschulen**

Inhalt

1. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN.....	3
1.1. ÜBERSICHT ERWEITERUNGSSTUDIEN	3
1.2. ÜBERPRÜFUNG DER FACHLICHEN EIGNUNG	3
1.3. INFORMATIONEN FÜR LEHRERINNEN MIT NICHTDEUTSCHER MUTTERSPRACHE	3
1.3.1. Prüfung über die Beherrschung der deutschen Sprache.....	3
1.3.2. Ergänzungsprüfungen	3
1.3.3. Einrechnung von Vorstudien	4
2. ÜBERSICHTSTABELLEN.....	5
2.1. ERWEITERUNGSSTUDIUM: VOLKSSCHULLEHRER-AUSBILDUNG	6
2.2. ERWEITERUNGSSTUDIUM: HAUPTSCHULLEHRER-AUSBILDUNG.....	7
2.3. ERWEITERUNGSSTUDIUM: SONDERSCHULLEHRER-AUSBILDUNG	8
3. STUDIENPLÄNE - HUMANWISSENSCHAFTEN.....	9
4. STUDIENPLÄNE - DIDAKTIKEN - VOLKSSCHULLEHRER-AUSBILDUNG.....	10
5. STUDIENPLÄNE - DIDAKTIKEN - SONDERSCHULLEHRER-AUSBILDUNG	11
6. STUDIENPLÄNE - FACHAUSBILDUNG – HAUPTSCHULLEHRER-AUSBILDUNG	12
7. STUDIENPLÄNE - SCHULPRAKTISCHE AUSBILDUNG	13
7.1. LEHRAMT FÜR VOLKSSCHULEN	13
7.2. LEHRAMT FÜR SONDERSCHULEN.....	13
7.3. LEHRAMT FÜR HAUPTSCHULEN.....	13
8. STUDIENPLÄNE - ERGÄNZENDE STUDIEN	14
9. LEHRAMTSPRÜFUNGEN	15

Hinweis:

Bei der Durchführung von Erweiterungsstudien im Wege der Prüfungskommissionen (zumeist an einem Pädagogischen Institut) gelten die gleichen Vorschriften, wobei im Zweifelsfalle die Studienvorschriften der Pädagogischen Akademie (RS 40/95, MVBI 41/96) analog anzuwenden sind. Dort sind auch die konkreten Bestimmungen für den Erwerb von Qualifikationen für das Lehramt an Polytechnischen Schulen (Lehrgängen) nachzulesen. Hinsichtlich der Studienberechtigung der nicht im Schuldienst Beschäftigten sind die einschlägigen Bestimmungen zu beachten.

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten dankt der Projektgruppe der Pädagogischen Akademien (Graf, Macheiner, Ratzinger, Schachl, Schweitzer, Sonderegger, Teiner), die diese Handreichung unter Einbeziehung der Vorarbeiten von Ch. Hahn und M. Teiner bzw. der Erfahrungen der Prüfungskommission für Lehrämter an allgemeinbildenden Pflichtschulen zusammengestellt haben.

1. Grundlegende Informationen

1.1. Übersicht Erweiterungsstudien

Lehramt für Hauptschulen	Lehramt für Volksschulen	Lehramt für Sonderschulen
AbsolventInnen der Berufspädagogischen Akademie (BPA)	AbsolventInnen der Berufspädagogischen Akademie (BPA)	AbsolventInnen der Berufspädagogischen Akademie (BPA)
AbsolventInnen der (evang.u.kath.) Religionspäd. Akademie (RPA)	AbsolventInnen der (evang.u.kath.) Religionspäd.Akademie (RPA)	AbsolventInnen der (evang.u.kath.) Religionspäd. Akademie (RPA)
Lehrerinnen für Werkerziehung*	Lehrerinnen für Werkerziehung*	Lehrerinnen für Werkerziehung*
VolksschullehrerInnen	-	VolksschullehrerInnen
HauptschullehrerInnen	HauptschullehrerInnen	HauptschullehrerInnen
SonderschullehrerInnen	SonderschullehrerInnen	-
AbsolventInnen der Bundesanstalt für Leibeserziehung (BAFL)*°	-	-
LehrerInnen für Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS)	-	-

* Voraussetzung für das Studium ist die Reifeprüfung oder die Studienberechtigungsprüfung oder die Absolvierung eines Vorbereitungslehrganges (gem. 8. SchOG-Nov.) für ArbeitslehrerInnen.

° gilt nur für AbsolventInnen mit der Befähigung "Leibeserziehung an Schulen"

1.2. Überprüfung der fachlichen Eignung

Überprüfung der Eignung für den gewählten Studiengang gemäß gültiger Studienordnung.

1.3. Informationen für LehrerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache

1.3.1. Prüfung über die Beherrschung der deutschen Sprache

Gemäß gültiger Studienordnung.

1.3.2. Ergänzungsprüfungen

Im Laufe des Studiums sind **Ergänzungsprüfungen** abzulegen aus:

1. Geografie und Wirtschaftskunde Österreichs
2. Geschichte und Sozialkunde Österreichs

1.3.3. Einrechnung von Vorstudien

1. **im Wege der Nostrifikation des Lehramtszeugnisses** durch das BMUK (Zeugnisse sind im Original **und**, wenn nicht deutschsprachig, in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.)
2. **durch Teileinrechnungen bei nicht nostrifizierbaren Lehramtszeugnissen** im Wege der Direktion der PA (Zeugnisse können in Kopie bzw. beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden.)

2. Übersichtstabellen

Abkürzungen

VL..... Lehramt für Volksschulen
HL..... Lehramt für Hauptschulen
SL..... Lehramt für Sonderschulen
SWSt Semesterwochenstunde(n)
UE..... Unterrichtseinheit(en) (1 SWSt = 16 UE)

BAFL BAFL-AbsolventInnen (Leibeserziehung an Schulen)
BPA..... BPA-Absolventinnen
HL..... HauptschullehrerInnen
HL/F..... HauptschullehrerInnen mit einschlägiger Fachprüfung
AHS LehrerInnen für AHS
AHS/PPP LehrerInnen für AHS mit PPP
AHS/F LehrerInnen für AHS mit einschlägiger Fachprüfung
LWE..... Lehrerinnen für Werkerziehung
RPA..... RPA-AbsolventInnen
SL..... SonderschullehrerInnen
VL..... VolksschullehrerInnen

V Vorlesung
S Seminar
Ü Übung

B..... Besuch der Lehrveranstaltung mit Testur
P..... Prüfung(en)
K Komplettes Studium laut Studentafel (individuelle Anrechnungen möglich)

Die in den einzelnen Feldern der Tabellen angeführten Zahlen stellen das Ausmaß der zu absolvierenden Semesterwochenstunden bzw. Prüfungen dar. Die Tabellen nehmen jedoch keine Rücksicht auf diverse Detailregelungen für einzelne Bereiche (hiez zu siehe die Pkt. 3-8). Sie sollen zunächst nur einen groben **Überblick** bezüglich des zu erwartenden Studienumfangs geben. Zusätzlich bleibt es jedem/jeder Studierenden unbenommen, das Recht der Dispensprüfung (§ 19 PV 95) in Anspruch zu nehmen.

2.1. Erweiterungsstudium: Volksschullehrerausbildung

Vorstudium	VL		HL		HL/F		SL		AHS		AHS/PPP		LWE		BPA	
Mindeststudiendauer			4		4		2		K		K		6*		4	
	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P
Humanwissenschaften																
Erziehungswissenschaft													3	3		
Unterrichtswissenschaft													3	3	4	4
Pädagogische Psychologie													3	3		
Pädagogische Soziologie													3	3		
Allgemeine Sonderpädagogik													2	2	2	2
Biolog. Grundlagen der Erziehung; Schulhygiene													1	1		
Schulrecht													1	1		
Didaktik																
Vorschulstufe			2		2		2						2		2	
Elementarstufe			1		1								1		1	
Sachunterricht			6	4	6	4	2	2					6	4	6	4
Deutsch			6	4	2	2	2	2					6	4	6	4
Mathematik			6	4	2	2	2	2					6	4	6	4
Musikerziehung			4	4	2	2	2	2					4	4	4	4
Bildnerische Erziehung			4	4	2	2	2	2					4	4	4	4
Werkerziehung: Technischer Bereich			4	4	2	2							4	4	4	4
Werkerziehung: Textiler Bereich			4	4	2	2									4	4
Leibesübungen			6	4	2	2	2	2					6	4	6	4
Lebende Fremdsprache			6	4	2	2	6	4					6	4	6	4
Verkehrserziehung													1		1	
Chorgesang			1				1						1		1	
Instrumentalmusikerziehung			4										4		4	
Spielmusik			1				1						1		1	
Darstellendes Spiel													1		1	
Rhythmisch musikalische Erziehung			1		1								1		1	
Schulpraktische Ausbildung																
Lehrübungen und Unterrichtsbesprechungen/analysen			6	4	6	4	6	4					6	4	6	4
Ergänzende Studienveranstaltungen																
Unterrichtstechnologie													1			
Mediendidaktik													1			
Politische Bildung													1			
Sprecherziehung													1			
Informatik													1		(1)	
Schwimmen			1										1		1	
Sportkurs			1										1		1	
Erste Hilfe													1		(1)	
Summe			64	40			28	20					84	52	74	46

* Im Falle der Führung einer eigenen Gruppe ist eine Verkürzung der Studiendauer möglich

2.2. Erweiterungsstudium: Hauptschullehrerausbildung

Vorstudium	VL		HL		SL		AHS		AHS/PPP		AHS/F		LWE		BPA	
Mindeststudiendauer	4		4*		4		4		4		2		4		4	
	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P
Humanwissenschaften																
Erziehungswissenschaft													3	3		
Unterrichtswissenschaft							4	4			4	4	3	3	4	4
Pädagogische Psychologie													3	3		
Pädagogische Soziologie													3	3		
Allgemeine Sonderpädagogik							2	2			2	2	2	2	2	2
Biolog. Grundlagen der Erziehung; Schulhygiene													1	1		
Schulrecht													1	1		
Fachausbildung																
Erster Fachgegenstand	38	12	(38)	(12)	38	12	38	12	38	12			38	12	38	12
Fachdidaktik des Ersten Fachgegenstandes		8		(8)		8		8		8	4	2		8		8
Zweiter Fachgegenstand	38	12	38	12	38	12	38	12	38	12			(38)	(12)	38	12
Fachdidaktik des Zweiten Fachgegenstandes		8		8		8		8		8	4	2		(8)		8
Schulpraktische Ausbildung																
Lehrübungen u. Unterrichtsbesprechungen/analysen	6	4	6	4	6	4	6	4	6	4	6	4	6	4	6	4
Ergänzende Studienveranstaltungen																
Unterrichtstechnologie							1		1		1		1			
Mediendidaktik							1		1		1		1			
Politische Bildung							1		1		1		1			
Sprecherziehung							1		1		1		1			
Informatik							1		1		1		1		(1)	
Darstellendes Spiel							1		1		1		1		1	
Verkehrserziehung							1		1		1		1		1	
Erste Hilfe							1		1		1		1		(1)	
Summe	82	44	44	24	82	44	96	50	90	44	28	14	68	40	92	50

* Im Falle der Führung einer eigenen Gruppe ist eine Verkürzung der Studiendauer möglich

2.3. Erweiterungsstudium: Sonderschullehrerausbildung

Vorstudium	VL		HL		HL/F		SL		AHS		AHS/PPP		LWE		BPA	
Mindeststudiendauer	2		4		4				K		K		6*		4	
	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P
Humanwissenschaften																
Erziehungswissenschaft													3	3		
Unterrichtswissenschaft													3	3	4	4
Pädagogische Psychologie													3	3		
Pädagogische Soziologie													3	3		
Allgemeine Sonderpädagogik													4	2	4	2
Lernbehindertenpädagogik	4	2	4	2	4	2							4	2	4	2
Geistigbehindertenpädagogik	4	2	4	2	4	2							4	2	4	2
Biolog. Grundlagen der Erziehung; Schulhygiene													1	1		
Schulrecht													1	1		
Didaktik																
Einführung i. d. Kulturtechniken	3		3		3								3		3	
Sachunterricht	2	2	6	4	6	4							6	4	6	4
Deutsch	2	2	6	4	2	2							6	4	6	4
Mathematik	2	2	6	4	2	2							6	4	6	4
Musikerziehung	2	2	4	4	2	2							4	4	4	4
Bildnerische Erziehung	2	2	4	4	2	2							4	4	4	4
Werkerziehung: Technischer Bereich	2	2	4	4	2	2							4	4	4	4
Werkerziehung: Textiler Bereich	2	2	4	4	2	2									4	4
Leibesübungen	2	2	6	4	2	2							6	4	6	4
Rhythmische Erziehung	3		4		2								4		4	
Instrumentalmusikerziehung			4										4		4	
Darstellendes Spiel													1		1	
Therapeut. u. funktionelle Übungen	4		4		4								4		4	
Sprachheilkunde	4	4	4	4	4	4							4	4	4	4
Verkehrserziehung													1		1	
Schulpraktische Ausbildung																
Lehrübungen u. Unterrichtsbesprechungen/analysen	6	4	6	4	6	4							6	4	6	4
Ergänzende Studienveranstalt.																
Ünerrichtstechnologie													1			
Mediendidaktik													1			
Politische Bildung													1			
Sprecherziehung													1			
Informatik													1		(1)	
Schwimmen			1										1		1	
Sportkurs			1										1		1	
Erste Hilfe													1		(1)	
Summe	44	28	75	44									97	56	87	50

* Im Falle der Führung einer eigenen Gruppe ist eine Verkürzung der Studiendauer möglich

3. Studienpläne - Humanwissenschaften

BPA- und RPA-AbsolventInnen ⇒ VL,HL,SL*
LehrerInnen für AHS⇒ HL

Pflichtgegenstand	SWSt	Prüfungen
Erziehungswissenschaft°◆	4S	4 SWSt
Unterrichtswissenschaft°◆		
Pädagogische Psychologie°◆		
Pädagogische Soziologie°◆		
Allgemeine Sonderpädagogik	2S/4S*	2 SWSt
Lernbehindertenpädagogik*	4S	2 SWSt
Geistigbehindertenpädagogik*	4S	2 SWSt

° entfällt für AHS-LehrerInnen mit dem Fach Pädagogik - Psychologie - Philosophie

* gültig für den Studiengang "Lehramt an Sonderschulen", wobei sich für AbsolventInnen der RPA mit Schwerpunkt "Sonderpädagogik" der Umfang auf je 2 SWSt reduziert.

LehrerInnen für Werkerziehung ⇒ VL,HL,SL*

Pflichtgegenstand	SWSt	Prüfungen
Erziehungswissenschaft◆	3S	3 SWSt
Unterrichtswissenschaft◆	3S	3 SWSt
Pädagogische Psychologie◆	3S	3 SWSt
Pädagogische Soziologie◆	3S	3 SWSt
Allgemeine Sonderpädagogik	2S/4S*	2 SWSt
Lernbehindertenpädagogik*	4S	2 SWSt
Geistigbehindertenpädagogik*	4S	2 SWSt
Biologische Grundlagen der Erziehung	1V	1 SWSt
Schulrecht	1V	1 SWSt

AbsolventInnen der BAFL (Befähigungsprüfung "Leibeserziehung an Schulen") ⇒ HL

Pflichtgegenstand	SWSt	Prüfungen
Erziehungswissenschaft◆	4S	4 SWSt
Unterrichtswissenschaft◆	4S	4 SWSt
Pädagogische Psychologie◆	4S	4 SWSt
Pädagogische Soziologie◆	4S	4 SWSt
Allgemeine Sonderpädagogik	2S	2 SWSt
Schulrecht	1V	1 SWSt

VolksschullehrerInnen, HauptschullehrerInnen ⇒ SL

Pflichtgegenstand	SWSt	Prüfungen
Lernbehindertenpädagogik	4S	2 SWSt
Geistigbehindertenpädagogik	4S	2 SWSt

◆ AbsolventInnen von Ausbildungen, die nicht Religion(spädagogik) zum Schwerpunkt haben und die im Erweiterungsstudium ein Mindestanforderung von (zusammengefaßt) 4 SWSt zu erbringen haben, können nach entsprechender Vereinbarung bis zu einem Drittel der Anforderungen aus den Humanwissenschaften auch durch Qualifikationen im Bereich "Religionspädagogik" ersetzen.

4. Studienpläne - Didaktiken - Volksschullehrerausbildung

BPA^{**} - und RPA-AbsolventInnen Lehrerinnen für Werkerziehung[°] HauptschullehrerInnen

Pflichtgegenstand	SWSt	*	Prüfungen	*
Vorschulstufe	2S	2S	-	
Elementarstufe	1S	1S	-	
Sachunterricht	4S/2Ü	4S/2Ü	4 SWSt	4 SWSt
Deutsch	4S/2Ü	2S	4 SWSt	2 SWSt
Mathematik	4S/2Ü	2S	4 SWSt	2 SWSt
Lebende Fremdsprache	2S/4Ü	2S	4 SWSt	2 SWSt
Musikerziehung	2S/2Ü	2S	4 SWSt	2 SWSt
Bildnerische Erziehung ^{**}	2S/2Ü	2S	4 SWSt	2 SWSt
Werkerziehung Technischer Bereich ^{°**}	1S/3Ü	1S/1Ü	4 SWSt	2 SWSt
Werkerziehung Textiler Bereich ^{°**}	1S/3Ü	1S/1Ü	4 SWSt	2 SWSt
Leibesübungen	2S/4Ü	2S	4 SWSt	2 SWSt
Schwimmen (Helferschein erforderlich)	1Ü	-	-	-
Instrumentalmusikerziehung	4Ü	-	-	-
Rhythmische Erziehung	1Ü	1Ü	-	-
Spielmusik	1Ü	-	-	-
Chorgesang	1S	-	-	-

^{°**} Einrechnungen möglich

* für HauptschullehrerInnen mit einschlägigen Fachprüfungen

SonderschullehrerInnen

Pflichtgegenstand	SWSt	Prüfungen
Vorschulstufe	2S	-
Sachunterricht	2S	2 SWSt
Deutsch	2S	2 SWSt
Mathematik	2S	2 SWSt
Lebende Fremdsprache [°]	2S/4Ü	4 SWSt
Musikerziehung	2Ü	2 SWSt
Bildnerische Erziehung	2S	2 SWSt
Leibesübungen	2Ü	2 SWSt
Chorgesang	1S	-
Spielmusik	1Ü	-

[°] Einrechnungen möglich

5. Studienpläne - Didaktiken - Sonderschullehrerausbildung

BPA[°] - und RPA-AbsolventInnen Lehrerinnen für Werkerziehung[°] HauptschullehrerInnen

Pflichtgegenstand	SWSt	*	Prüfungen	*
Einführung in die Kulturtechniken	3S	3S	-	-
Sachunterricht	4S/2Ü	4S/2Ü	4 SWSt	4 SWSt
Deutsch	4S/2Ü	2S	4 SWSt	2 SWSt
Mathematik	4S/2Ü	2S	4 SWSt	2 SWSt
Therapeutische und funktionelle Übungen	4Ü	4Ü	-	-
Sprachheilkunde	4S	4S	4 SWSt	4 SWSt
Musikerziehung	2S/2Ü	2S	4 SWSt	2 SWSt
Bildnerische Erziehung ^{°°}	2S/2Ü	2S	4 SWSt	2 SWSt
Werkerziehung Technischer Bereich ^{°°°}	2S/2Ü	2S	4 SWSt	2 SWSt
Werkerziehung Textiler Bereich ^{°°}	2S/2Ü	2S	4 SWSt	2 SWSt
Leibesübungen	2S/4Ü	2S	4 SWSt	2 SWSt
Instrumentalmusikerziehung	4Ü	-	-	-
Rhythmische Erziehung	4S	2S	-	-

^{°°} Einrechnungen möglich

* für HauptschullehrerInnen mit einschlägigen Fachprüfungen

VolksschullehrerInnen

Pflichtgegenstand	SWSt	Prüfungen
Einführung in die Kulturtechniken	3S	-
Sachunterricht	2S	2 SWSt
Deutsch	2S	2 SWSt
Mathematik	2S	2 SWSt
Therapeutische und funktionelle Übungen	4Ü	-
Sprachheilkunde	4S	4 SWSt
Musikerziehung	2Ü	2 SWSt
Bildnerische Erziehung	2S	2 SWSt
Technisches Werken	2Ü	2 SWSt
Textiles Werken	2Ü	2 SWSt
Leibesübungen	2Ü	2 SWSt
Rhythmische Erziehung	3S	-

6. Studienpläne - Fachausbildung – Hauptschullehrerausbildung (Erst- und Zweitfächer)

BPA- AbsolventInnen

BPA-AbsolventInnen/Studienrichtung A und B (nur Erstfach) ♦

RPA-AbsolventInnen (wahlweise Erst- oder Zweitfach – vgl. § 120 Abs. 5 SchOG)

LehrerInnen für AHS (für zusätzliche Fächer)

HauptschullehrerInnen (für zusätzliche Fächer)

VolksschullehrerInnen*

SonderschullehrerInnen*

Lehrerinnen für Werkerziehung

AbsolventInnen der BAFL (nur Erstfach)

Das Studienangebot entspricht in jedem Fach dem jeweils aktuellen akademieeigenen Studienplan. Die Studiendauer beträgt mindestens **vier** Semester.

Pflichtgegenstand	SWSt pro Fach	Prüfungen pro Fach
Fachwissenschaft	28 - 30	12 SWSt
Fachdidaktik	8 - 10	8 SWSt

♦ Gilt für AbsolventInnen der Studienrichtung A (=humanwissenschaftlicher Fachunterricht) und B (=Mode- und Bekleidungstechnik). AbsolventInnen der Studienrichtung C (=Textverarbeitung) können nach Abschluß der HL-Ausbildung Erweiterungsprüfungszeugnisse für Stenotypie und Maschinschreiben und für Informatik ausgestellt werden, wodurch auch die Qualifikation für die Polytechnischen Schulen erbracht ist.

* Bei Wahl der (zweiten) alternativen Pflichtgegenstände BE, LE, ME, WE sind Einrechnungen im Bereich der Fachdidaktik und eine Reduktion des Prüfungsumfangs bis zu 4 SWSt möglich.

LehrerInnen für AHS (für Fächer mit abgeschlossener Lehramtsprüfung für AHS)

Zur Einrechnung von Vorstudien ist bei der Direktion ein schriftlicher Antrag zu stellen. Die Zeugnisse sind in Kopie bzw. beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Die fehlenden Studieninhalte sind entsprechend dem aktuellen Studien- und Stundenplan zu inskribieren und prüfungsmäßig abzuschließen. Die Studiendauer beträgt mindestens **zwei** Semester.

Unabhängig vom Umfang der Einrechnungen sind zu absolvieren:

Pflichtgegenstand	SWSt	Prüfungen
Fachdidaktik des angerechneten Faches	4	2 SWSt

7. Studienpläne - Schulpraktische Ausbildung

Die Schulpraktische Ausbildung kann erst nach erfolgreichem Abschluss einer allenfalls notwendigen Überprüfung der Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift begonnen werden.

7.1. Lehramt für Volksschulen

Pflichtgegenstand	Ausmaß	SWSt	Prüfungen
Lehrübungen (verteilt auf alle Unterrichtsgegenstände) und Lehrbesprechungen/Unterrichtsanalysen	90 Unterrichtseinheiten	oder 6Ü	positive Beurteilung

7.2. Lehramt für Sonderschulen

Pflichtgegenstand	Ausmaß	SWSt	Prüfungen
Lehrübungen (verteilt auf ASO-, S- und I-Klassen und alle Unterrichtsgegenstände) und Lehrbesprechungen/Unterrichtsanalysen	90 Unterrichtseinheiten	oder 6Ü	positive Beurteilung

7.3. Lehramt für Hauptschulen

Pflichtgegenstand	Ausmaß	SWSt	Prüfungen
Lehrübungen und Lehrbesprechungen/Unterrichtsanalysen	45 UE pro Fach	oder 3Ü	positive Beurteilung

LehrerInnen mit Volks-, Haupt- oder Sonderschullehramt, die in der Schulart der gewählten Studienrichtung bzw. in der Hauptschule im gewählten Fach bereits nachweislich unterrichten:

Pflichtgegenstand	Ausmaß	SWSt	Prüfungen
Bestätigung durch die Schulaufsicht			
Unterrichtsbeobachtungen durch FachbetreuerIn	4 UE	-	positive Beurteilung
Lehrverhaltenstraining/Unterrichtsanalysen	-	1Ü	-

8. Studienpläne - Ergänzende Studien

BPA-AbsolventInnen ⇨ H,V*,S*

RPA-AbsolventInnen ⇨ H,V*,S*

Pflichtgegenstand[°]	SWSt	Prüfungen
Verkehrserziehung	1S	-
Darstellendes Spiel	1S	-
Erste Hilfe ♦	1Ü	-
Informatik ♦	1Ü	-
Schwimmen* (Helferschein erforderlich)	1Ü	-
Sportkurs*	1Ü	-

[°] Einrechnungen bei entsprechendem Nachweis möglich

* nur für ein V- oder S-Lehramtsstudium notwendig

♦ entfällt bei entsprechendem Nachweis

Lehrerinnen für Werkerziehung ⇨ H,V*,S*

AHS-LehrerInnen ⇨ H

AbsolventInnen der BAFL ⇨ H

Pflichtgegenstand[°]	SWSt	Prüfungen
Verkehrserziehung	1S	-
Darstellendes Spiel	1S	-
Erste Hilfe	1Ü	-
Informatik	1Ü	-
Schwimmen* (Helferschein erforderlich)	1Ü	-
Sportkurs*	1Ü	-
Mediendidaktik	1S	-
Politische Bildung	1S	-
Sprecherziehung	1Ü	-
Unterrichtstechnologie	1Ü	-

[°] Einrechnungen bei entsprechendem Nachweis möglich

* nur für ein V- oder S-Lehramtsstudium notwendig

9. Lehramtsprüfungen

Lehramtsprüfung für Volksschulen	Hausarbeit(en)	Klausurarbeiten*	Mündliche Schlussprüfungen
BPA-AbsolventInnen RPA-AbsolventInnen HauptschullehrerInnen	Didaktiken 1 oder Didaktiken 2	Deutsch, Mathematik	Didaktiken 1, Didaktiken 2
Lehrerinnen für Werkerziehung	Fachbereichsübergreifende Hausarbeit	Deutsch, Mathematik	Humanwissenschaften, Didaktiken 1
SonderschullehrerInnen	Didaktiken 1 oder Didaktiken 2	Deutsch, Mathematik	Did. Sachunterricht, Did. Lebende Fremdsprache

Didaktiken 1: Sachunterricht, Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache

Didaktiken 2: Bildnerische Erziehung, Musikerziehung, Werkerziehung - technischer Bereich, Werkerziehung - textiler Bereich, Leibesübungen

Lehramtsprüfung für Sonderschulen	Studienbereichs- übergreifende Hausarbeit	Klausurarbeiten*	Mündliche Schlussprüfungen
BPA-AbsolventInnen RPA-AbsolventInnen HauptschullehrerInnen	Didaktiken 1 oder Didaktiken 2 und spezif. Humanwissenschaft	Deutsch, Mathematik	Geistigbehinderten- und Lernbehindertenpädagogik, Didaktiken 1, Didaktiken 2
Lehrerinnen für Werkerziehung	fachbereichsübergreifend	Deutsch, Mathematik	Humanwissenschaften, Didaktiken 1
VolksschullehrerInnen	Didaktiken 1 oder Didaktiken 2 und spezif. Humanwissenschaft	Deutsch, Mathematik	Geistigbehinderten- und Lernbehindertenpädagogik, Did. Sachunterricht und Did. Sprachheilkunde

Didaktiken 1: Sachunterricht, Deutsch, Mathematik, Sprachheilkunde

Didaktiken 2: Bildnerische Erziehung, Musikerziehung, Werkerziehung - technischer Bereich, Werkerziehung - textiler Bereich, Leibesübungen

Lehramtsprüfung für Hauptschulen	Hausarbeit(en)	Klausurarbeit(en)*	Mündliche Schlussprüfungen
RPA-AbsolventInnen HauptschullehrerInnen	Hausarbeit oder Klausurarbeit aus dem gewählten Fach		Gewähltes Fach
VolksschullehrerInnen SonderschullehrerInnen	Erstfach oder Zweifach	Erstfach und Zweifach	Erstfach und Zweifach
Lehrerinnen für Werkerziehung	Fachbereichsübergreifende Hausarbeit	Erstfach	Humanwissenschaften, Erstfach
BPA-Absolventinnen (haus/ernährungs/wirtschaftlicher und ökonomischer Fachunterricht bzw. Mode- u. Bekleidungstechnik)	-	Erstfach	Erstfach
BPA-Absolventinnen (Textverarbeitung)	Fachbereichsübergreifende Hausarbeit	Erstfach und Zweifach	Erstfach und Zweifach
LehrerInnen für AHS mit zwei anrechenbaren Fächern	Hausarbeit wahlweise in einer der anrechenbaren Fachdidaktiken	-	Beide Fachdidaktiken
LehrerInnen für AHS mit einem anrechenbaren Fach	Erstfach oder Zweifach	Im nicht anrechenbaren Fach	Anrechenbares Fach: Fachdidaktik Nicht anrechenbares Fach: Fachwissenschaft und Fachdidaktik
AbsolventInnen der Bundesanstalt für Leibeserziehung	Fachbereichsübergreifende Hausarbeit	Erstfach	Humanwissenschaften, Erstfach

- Klausurarbeiten können im Einvernehmen mit der Direktion (Leiter der Prüfungskommission, PI-Abt.Leiter) durch Projektarbeiten ersetzt werden.